

2020

– 01. Januar

Börsennotierte Gesellschaften müssen die Regelungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen befolgen.

Dazu benötigen Unternehmen ein System, welches Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen erkennt. Ein solches Geschäft unterliegt der Zustimmungspflicht durch den Aufsichtsrat, wenn sein Volumen allein oder zusammen mit weiteren Geschäften im aktuellen Geschäftsjahr 1,5 % der Summe aus Anlage- und Umlaufvermögen übertrifft.

Institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater unterliegen seit dem 1. Januar 2020 umfangreicheren Regulierungen (u.a. Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten).

→ Fact Sheet von ORO Services. [Link](#)

– 01. März

Hauptversammlungen müssen die erweiterten Angaben beinhalten. Diese müssen nun u.a. den Vergütungsbericht enthalten. Um solch einen Vergütungsbericht erstellen zu können, muss ein Vergütungssystem implementiert worden sein. Hier ergibt sich jedoch ein Spielraum, da diese erst für das Geschäftsjahr 2021 erstellt werden müssen.

– 03. September

Hauptversammlungen müssen eine Vielzahl von Neuerungen beachten:

- Informationen an/durch Intermediäre
- Bestätigung des Stimmzugangs bei elektronischer Stimmabgabe
- Benachrichtigung der Eingetragenen im Aktienregister ausreichend
- Nachweis der Stimmrechtsausübung des Intermediärs gegenüber dem Aktionär
- Mitteilungen an Intermediäre (auch bei Namensaktien) und an die die 21 Tage vor HV im Aktienregister eingetragen sind
- Übermittlung des Ausgabebetrags neuer Aktien an Intermediäre
- Aufforderung an Aktionäre bzgl. der Abholung neuer Aktien
- Keine Anfechtung wegen Informationsverletzungen

Der neue Informationsfluss stellt auf die Intermediäre ab und soll einen lückenlosen Pfad zwischen börsennotierter Gesellschaft und Aktionär ermöglichen.

2021

– Juni

Der späteste Termin für die initiale Beschlussfassung des Aufsichtsrats bzgl. des Vergütungssystems des Vorstandes ist an sich die erste ordentliche Hauptversammlung für das auf den 31. Dezember 2020 folgende Geschäftsjahr. Da das Vergütungssystem der Hauptversammlung vorgelegt werden muss und bei der Einberufung zu veröffentlichen ist, muss der Beschluss im Aufsichtsrat vor der Einberufungsfrist erfolgen. Das System muss verständlich sein und folgende Angaben enthalten:

- Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder
- Beitrag der Vergütung zur Strategie und langfristigen Entwicklung
- Feste und variable Vergütungsbestandteile (inkl. finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien)
- Rückforderungsmöglichkeiten
- Vergütung und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer

– 31. August

Der letztmögliche Termin für die initiale Beschlussfassung der Hauptversammlung bzgl. der Vergütung des Aufsichtsrates und über das System zur Vorstandsvergütung ist die erste ordentliche Hauptversammlung für das auf den 31. Dezember 2020 folgende Geschäftsjahr.

– 31. Oktober

Der letztmögliche Termin für die initiale Beschlussfassung des Aufsichtsrats bzgl. der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist zwei Monate nach der ersten ordentlichen Hauptversammlung für das auf den 31. Dezember 2020 folgende Geschäftsjahr.

ARUG II: Zeitlicher Ablauf im Überblick

2022

– Juni

Für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr ist ein Vergütungsbericht durch den Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellen. Der Inhalt hat u.a. folgende Punkte zu umfassen:

- Alle fixen und variablen Vergütungsbestandteile inklusive Erklärung, in welchem Umfang diese dem Vergütungssystem entsprechen
- Vergleich der Vorstandsvergütung, Geschäftsentwicklung und Vergütung der Belegschaft für die letzten fünf Jahre
- Aktien und -optionen
- Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile
- Abweichungen vom Vergütungssystem (falls vorhanden) einschließlich der Gründe
- Einhaltung der Maximalvergütung

– 31. August

Kleine und mittelgroße börsennotierter Gesellschaften haben den erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr auf ihrer Website zu veröffentlichen.

2023

– 31. August

Spätester Termin für die initiale Beschlussfassung in der Hauptversammlung über den Vergütungsbericht für das vergangene Geschäftsjahr sowie die Veröffentlichung auf der Website.